

Saarland

Ministerium für Finanzen  
und Europa



**Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3  
Absatz 2 StabiRatG**

(Stabilitätsbericht 2012)

September 2012

## **Gliederung**

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Funktion der Stabilitätsberichte**
- 3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**
  - 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung**
    - 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo**
    - 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote**
    - 3.1.3 Zins-Steuer-Quote**
    - 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner**
  - 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen**
- 4. Zusammenfassende Übersicht**
- 5. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion**
- 6. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**

### **Anhang:**

**Anlage 1: Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage**

**Anlage 2: Ableitung der Kennziffern der Jahre 2010 bis 2016 für das Saarland**

# **Bericht des Saarlandes an den Stabilitätsrat nach § 3 Absatz 2 StabiRatG**

## **Stabilitätsbericht 2012**

### **1. Vorbemerkung**

Das Saarland befindet sich in einem Sanierungsverfahren gemäß § 5 StabiRatG, das planmäßig im Jahr 2016 abgeschlossen wird, soweit der Stabilitätsrat nicht nach Abschluss des Sanierungsprogramm-Zeitraums im Jahr 2017 feststellt, dass weiterhin eine Haushaltsnotlage droht. Die rechtlichen und materiellen Hintergründe dieser Situation sind zuletzt im Stabilitätsbericht 2011 dargestellt auf den insofern verwiesen wird.

Das Saarland strebt an, sich aus der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage auf der Grundlage der vereinbarten Konsolidierungshilfen und des mit dem Stabilitätsrat abgestimmten Sanierungsprogramms zu befreien und die Haushaltsdaten bis 2016 so zu verbessern, dass die maßgeblichen Schwellenwerte für die Feststellung von „drohenden Haushaltsnotlagen“ nicht länger überschritten werden. Darüber hinaus verfolgt es das Ziel, sein strukturelles Haushaltsdefizit schrittweise bis 2020 auf Null zurückzuführen. Voraussetzungen für die Zielerreichung sind neben der notwendigen Ausgabenbegrenzung, der Ausschöpfung aller Einnahmepotenziale und der Auszahlung der Konsolidierungshilfen insbesondere auch eine konsolidierungsverträgliche bundesstaatliche Finanzpolitik und ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie das Ausbleiben externer Schocks wie sie beispielsweise im Zuge der europäischen Staatsschuldenkrise auftreten können.

Wie bereits im vergangenen Jahr belegen auch die im vorliegenden Bericht dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten das extreme Ausmaß der saarländischen Haushaltsnotlage. Auch bei Realisierung des nach dem Konsolidierungshilfengesetz vorgegebenen Defizitabbau Pfades wird das Saarland aus heutiger Sicht die vom Stabilitätsrat beschlossenen Schwellenwerte bei nahezu allen vier Notlagenindikatoren über das Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums hinaus überschreiten.

### **2. Funktion der Stabilitätsberichte**

Nach den Beschlüssen der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben Bund und Länder ein System regelmäßiger Haushaltsüberwachung eingerichtet. Aufgabe dieses Systems ist die Einhaltung der Vorgaben aus Art. 109 Abs. 2 GG sowie die Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Die an den Stabilitätsrat zu adressierenden Berichte nach § 3 Abs. 2 StabiRatG sind eine wesentliche Grundlage für dessen Beratungen über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes. Sie enthalten die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung, die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. 2012 ist das dritte Berichtsjahr.

### **3. Indikatoren zur Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage**

Hauptgegenstand der Stabilitätsberichte sind die Daten, aus denen sich Hinweise auf eine „drohende Haushaltsnotlage“ ergeben können. Nach § 4 Abs. 2 StabiRatG leitet der Stabilitätsrat insbesondere dann eine Prüfung ein, ob beim Bund oder in einem bestimmten Land eine Haushaltsnotlage droht, wenn bei der Mehrzahl der vom Stabilitätsrat festgelegten Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschritten werden oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung eine entsprechende Entwicklung ergibt.

Für das Saarland stellte der Stabilitätsrat bereits in den vergangenen Jahren auf der Grundlage der beiden ersten Stabilitätsberichte Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage fest. Auch aus dem dritten Bericht ergeben sich sowohl nach dem festgelegten Set von Indikatoren als auch nach der Mittelfristprojektion Belege für eine extrem schwierige Haushaltslage.

### 3.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Der Stabilitätsrat beschloss in seiner konstituierenden Sitzung am 28. April 2010 allgemein geltende Kennziffern und Schwellenwerte zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung. Als ein Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage wird gewertet, wenn entweder im Gegenwartszeitraum (Vorvorjahr, Vorjahr, laufendes Jahr) oder im Finanzplanungszeitraum (kommendes Jahr und die drei darauf folgenden Jahre) in jeweils mindestens zwei Jahren die Schwellenwerte von mindestens drei der vier festgelegten Indikatoren überschritten werden.

Notlagenindikatoren sind der strukturelle Finanzierungssaldo, die Kreditfinanzierungsquote, die Zins-Steuer-Quote sowie die Pro-Kopf-Verschuldung. Der Stabilitätsrat hat die genannten Indikatoren teilweise abweichend von den in der Haushaltsdarstellung bisher gebräuchlichen Definitionen abgegrenzt, um ihre Aussagekraft zu erhöhen. Die Details der Abgrenzungen sind in Anlage 1 dargestellt.

Datenbasis des dritten saarländischen Stabilitätsberichtes ist für die Jahre 2010 und 2011 die Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes unter Berücksichtigung der Auslaufperiode sowie die Haushaltsrechnungen für beide Jahre, für 2012 der vom Landtag am 1. Dezember 2011 beschlossene Haushaltsplan 2012 und für 2013 der am 4. September beschlossene Regierungsentwurf. Die Werte für die Jahre 2014 bis 2016 ergeben sich aus der von der Landesregierung am 12. September beschlossenen Finanzplanung 2012 – 2016.

#### 3.1.1. Struktureller Finanzierungssaldo

Zur Bewertung der Haushaltslage wird als zentraler Indikator der Finanzierungssaldo, also die Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben, herangezogen.<sup>1</sup>

Der Schwellenwert für den strukturellen Finanzierungssaldo gilt im Gegenwartszeitraum als überschritten, wenn der Wert des betroffenen Landes um mehr als 200 €je Einwohner über dem Länderdurchschnitt liegt. Im Finanzplanungszeitraum darf der Schwellenwert des aktuellen Jahres (2012) um nicht mehr als 100 €je Einwohner überschritten werden.

Tabelle 1

| Saarland   | Gegenwartszeitraum |             |              | Über-<br>schreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr | Finanzplanungszeitraum |             |             |             | Über-<br>schreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr |
|--|--------------------|-------------|--------------|---|------------------------|-------------|-------------|-------------|---|
|  | Ist<br>2010        | Ist<br>2011 | Soll<br>2012 |   | Entwurf<br>2013        | FPI<br>2014 | FPI<br>2015 | FPI<br>2016 |   |
| <b>Struktureller<br/>Finanzierungssaldo</b> €je<br>Einw. | <b>-825</b>        | <b>-543</b> | <b>-777</b>  | ja  | <b>-696</b>            | <b>-618</b> | <b>-520</b> | -429        | ja  |
| <i>Schwellenwert</i>                                     | -424               | -281        | -347         |   | -447                   | -447        | -447        | -447        |   |
| <i>Länderdurchschnitt</i>                                | -224               | -81         | -147         |   |                        |             |             |             |   |

<sup>1</sup> Die Abgrenzung des Indikators „struktureller Finanzierungssaldo“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

Trotz Verminderung des strukturellen Ausgangsdefizits des Jahres 2010 in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen um jährlich 10 % ist auch im Finanzplanungszeitraum von einer Überschreitung des Schwellenwertes auszugehen. Bedingt durch die Auflösung von Extrahaushalten mit eigener Kreditermächtigung unterzeichnen die in der Tabelle ausgewiesenen Werte im Zeitverlauf die tatsächlichen Fortschritte beim Defizitabbau.

### 3.1.2 Kreditfinanzierungsquote

Mit der Kreditfinanzierungsquote wird der Anteil der bereinigten Ausgaben gemessen, der durch Nettoneuverschuldung finanziert werden muss. Es handelt sich um einen seit vielen Jahren zur Haushaltsanalyse herangezogenen Indikator. Er kommt in der Regel zu ähnlichen Ergebnissen wie der Indikator „struktureller Finanzierungssaldo“.<sup>2</sup>

Der Schwellenwert gilt als überschritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote im Gegenwartszeitraum um mehr als 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt liegt bzw. wenn im Finanzplanungszeitraum der Schwellenwert des aktuellen Haushaltsjahres um mehr als 4 Prozentpunkte überschritten wird.

Tabelle 2

| Saarland                          | Gegenwartszeitraum |             |             | Überschreitung in mehr als einem Jahr | Finanzplanungszeitraum |             |             |             | Überschreitung in mehr als einem Jahr |
|-----------------------------------|--------------------|-------------|-------------|---------------------------------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------------------------------|
|                                   | Ist 2010           | Ist 2011    | Soll 2012   |                                       | Entwurf 2013           | FPI 2014    | FPI 2015    | FPI 2016    |                                       |
| <b>Kreditfinanzierungsquote</b> % | <b>24,2</b>        | <b>15,9</b> | <b>22,0</b> | ja                                    | <b>19,9</b>            | <b>17,9</b> | <b>15,4</b> | <b>13,2</b> | ja                                    |
| <i>Schwellenwert</i>              | 9,2                | 5,3         | 5,8         |                                       | 9,8                    | 9,8         | 9,8         | 9,8         |                                       |
| <i>Länderdurchschnitt</i>         | 6,2                | 2,3         | 2,8         |                                       |                        |             |             |             |                                       |

Die Kreditfinanzierungsquote des Saarlandes liegt auch im nächsten Jahr noch um deutlich mehr als 10 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit die jeweiligen Schwellenwerte.

Der nach dem Konsolidierungshilfengesetz erforderliche Rückgang des strukturellen Finanzierungssaldos spiegelt sich auch in der Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote im Finanzplanungszeitraum wider. Der vorgegebene Schwellenwert im Kernhaushalt wird über das Ende des Finanzplanungszeitraums überschritten.

### 3.1.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote ist ein vielfach verwendeter Belastungsindikator, mit dem die Relation zwischen Zinsausgaben und Steuereinnahmen dargestellt wird. Den Zinsausgaben an den Kreditmarkt wird hier im Wesentlichen die Summe aus Steuereinnahmen, Länderfinanzaus-

<sup>2</sup> Die Abgrenzung des Indikators „Kreditfinanzierungsquote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

gleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenübergestellt.<sup>3</sup> Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Indikatoren handelt es sich bei der Zins-Steuer-Quote um einen sehr trägen Indikator, bei dem sich Änderungen der aktuellen Haushaltslage nur langsam und in kleinen Schritten auswirken.

Der Schwellenwert gilt nach den Beschlüssen des Stabilitätsrates bei den Flächenländern als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote im Gegenwartszeitraum den Länderdurchschnitt um mehr als 40 Prozent überschreitet bzw. im Finanzplanungszeitraum um mehr als 1 Prozentpunkt über dem Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres (2012) liegt.

Tabelle 3

| Saarland                   | Gegenwartszeitraum |             |              | Über-<br>schreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr | Finanzplanungszeitraum |             |             |             | Über-<br>schreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr |
|----------------------------|--------------------|-------------|--------------|---|------------------------|-------------|-------------|-------------|---|
|                            | Ist<br>2010        | Ist<br>2011 | Soll<br>2012 |   | Entwurf<br>2013        | FPI<br>2014 | FPI<br>2015 | FPI<br>2016 |   |
| <b>Zins-Steuer-Quote</b> % | <b>21,2</b>        | <b>18,4</b> | <b>20,4</b>  | ja  | <b>18,1</b>            | <b>18,4</b> | <b>18,2</b> | <b>18,0</b> | ja  |
| <i>Schwellenwert</i>       | 13,7               | 12,6        | 12,9         |   | 13,9                   | 13,9        | 13,9        | 13,9        |   |
| <i>Länderdurchschnitt</i>  | 9,8                | 9,0         | 9,2          |   |                        |             |             |             |   |

Die Zins-Steuer-Quote des saarländischen Landeshaushalts liegt in allen drei Jahren des Gegenwartszeitraums um deutlich mehr als 40 % über dem Länderdurchschnitt und überschreitet damit ebenfalls den spezifischen Schwellenwert der Zins-Steuer-Quote.

Im Finanzplanungszeitraum wird aus den Angaben für das Jahr 2011 fortgeschriebene Schwellenwert bis 2016 durchgängig überschritten.

### 3.1.4 Schuldenstand je Einwohner

Der Indikator „Schuldenstand je Einwohner“ gibt einen Hinweis auf den Umfang der durch vergangene Kreditaufnahmen verursachten Vorbelastungen des aktuellen Haushalts. Im Unterschied zur Zins-Steuer-Quote ist hier eine an den Einnahmen orientierte Bewertung der Tragfähigkeit der Verschuldung nicht möglich.

Herangezogen werden die Kreditmarktschulden zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das laufende Jahr und die Folgejahre errechnet sich der Wert aus dem (ggf. fortgeschriebenen) Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der Nettokreditaufnahme des betrachteten Jahres.

Der Schwellenwert wurde vom Stabilitätsrat für die Flächenländer im Gegenwartszeitraum auf 130 % des Länderdurchschnitts festgelegt. Für den Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine Überschreitung des Schwellenwertes, wenn der Schuldenstand höher ausfällt als der mit einem Zuwachs von 200 € je Einwohner fortgeschriebene Schwellenwert des jeweiligen Vorjahres.

<sup>3</sup> Die Abgrenzung des Indikators „Zins-Steuer-Quote“ nach dem Beschluss des Stabilitätsrates ergibt sich aus Anlage 1

Tabelle 4

| Saarland                          | Gegenwartszeitraum |               |               | Überschreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr | Finanzplanungszeitraum |               |               |               | Überschreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr |
|-----------------------------------|--------------------|---------------|---------------|--|------------------------|---------------|---------------|---------------|--|
|                                   | Ist<br>2010        | Ist<br>2011   | Soll<br>2012  |  | Entwurf<br>2013        | FPI<br>2014   | FPI<br>2015   | FPI<br>2016   |  |
| <b>Schuldenstand</b> €je<br>Einw. | <b>10.304</b>      | <b>11.069</b> | <b>11.577</b> | ja   | <b>12.1469</b>         | <b>12.916</b> | <b>13.271</b> | <b>13.542</b> | ja   |
| <i>Schwellenwert</i>              | 8.439              | 8.581         | 8.764         |  | 8.964                  | 9.164         | 9.364         | 9.564         |  |
| <i>Länderdurchschnitt</i>         | 6.491              | 6.601         | 6.742         |  |                        |               |               |               |  |

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes übersteigt den Länderdurchschnitt um deutlich mehr als 35 %, so dass die jeweiligen Schwellenwerte in den Jahren 2010 bis 2012 durchweg überschritten werden. Aufgrund der hohen Ausgangsdefizite und obwohl die Landesregierung anstrebt, das strukturelle Ausgangsdefizit des Jahres 2010 jährlich um mindestens 10 % abzusenken, wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen um mehr als 200 € je Einwohner und Jahr zunehmen. Infolgedessen wird auch die Überschreitung des Schwellenwertes zunächst weiter steigen.

### 3.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Nach § 3 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz ist in die Stabilitätsberichte eine Mittelfristprojektion auf der Grundlage einheitlicher Annahmen aufzunehmen. Der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2010 diese Vorgabe konkretisiert und die Ausgestaltung einer bestimmten Mittelfristprojektion vorgegeben, gleichzeitig aber die Darstellung zusätzlicher Projektionen mit abweichender Methodik zugelassen.

Die verbindlich vorgegebene Standardprojektion zeigt in einer Modellrechnung die Zuwachsrates der Ausgaben, die erforderlich ist, um eine allein an der Pro-Kopf-Verschuldung gemessene drohende Haushaltsnotlage im Endjahr der Projektion zu vermeiden. Zum Vergleich ist im Bericht die Rate der Referenzgruppe von Vergleichsländern darzustellen sowie der daraus abgeleitete Schwellenwert. Unterschreitet die für das einzelne Land ermittelte Ausgabenzuwachsrates den Länderdurchschnitt um mehr als 3 Prozentpunkte, gilt dies als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, weil ein noch größerer Abstand zur länderdurchschnittlichen Zuwachsrates Zweifel hinsichtlich der Realisierbarkeit einer solch überdurchschnittlichen Ausgabengrenzung begründet.

Die Standardprojektion erfolgt auf der Grundlage einheitlicher Annahmen zur Einnahmementwicklung. Eine Differenzierung der Einnahmementwicklung im siebenjährigen Projektionszeitraums wegen unterschiedlicher demographischer Entwicklungen erfolgt verabredungsgemäß nicht. Der Schwellenwert für die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Projektionszeitraums wird ermittelt, indem zunächst die aktuelle länderdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung mit der erwarteten Zuwachsrates des Bruttoinlandsprodukts fortgeschrieben wird, so dass der Modellrechnung eine Stabilisierung der heutigen Schuldenstandsquote zugrunde liegt. Die im Endjahr der Projektion gerade noch zulässige Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei den Flächenländern bei 130 % des fortgeschriebenen Wertes für den Länderdurchschnitt. Bei der Ermittlung der Ausgabenzuwachsrates, mit der dieser Schuldenstand erreicht würde, wird unterstellt, dass sich die maximal zulässige Neuverschuldung beziehungsweise die erforderliche Nettoschuldentilgung gleichmäßig auf alle Projektionsjahre verteilt.

Die auf die Standardprojektion aufbauende Prüfung der drohenden Haushaltsnotlage knüpft nur an den Abweichungen von der länderdurchschnittlichen Ausgabenzuwachsrate an. Infolgedessen ist der absolute Wert der sich ergebenden Ausgabenzuwachsrate ebenso wie der Realitätsgehalt der angenommenen Einnahmenentwicklung nur von untergeordneter Bedeutung. Die Standardprojektion sieht aus Vereinfachungsgründen Handlungsspielräume nur auf der Ausgabenseite der Haushalte vor. Etwaige Konsolidierungserfordernisse können aber grundsätzlich sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite der Haushalte bewältigt werden.

Um die Auswirkungen von Einmaleffekten in einem Haushaltsjahr herauszufiltern, werden zwei Standardprojektionen mit zwei aufeinanderfolgenden Startjahren erstellt; einmal auf Grundlage des Ist-Ergebnisses des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres (hier: 2011) und zum zweiten auf Grundlage des Haushalts-Solls für das laufende Jahr (hier: 2012). Wenn in beiden Jahren die Schwellenwerte unterschritten werden, wird dies als (weiterer) Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gewertet.

Tabelle 5

| <b>Normierte Zuwachsraten der Ausgaben gemäß Standardprojektion</b> |          |                           |  |                                      |
|---|----------|---------------------------|--|--------------------------------------|
| <b>Startjahr</b>  | Saarland | <b>Länderdurchschnitt</b> | <b>Abstand Saarland-Länderdurchschnitt</b> | <b>Schwellenwert für den Abstand</b> |
| Ist 2011  | -1,5 %   | 3,6 %                     | -5,1 %                                     | <b>-3,0 %</b>                        |
| Soll 2012   | -1,7 %   | 3,6 %                     | -5,3 %                                     | <b>-3,0 %</b>                        |

Für das Saarland ergibt sich aus der Standardprojektion, dass der Schuldenstand des Landes bis zum Ende des Projektionszeitraums gegenüber dem Wert im Startjahr sinken müsste, um eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die nicht als Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage gilt. Somit sind nach dieser Modellrechnung während des Projektionszeitraums jährliche Überschüsse erforderlich, um innerhalb von sieben Jahren eine Pro-Kopf-Verschuldung zu erreichen, die voraussichtlich gerade nicht auffällig wird. Der Abstand vom Länderdurchschnitt in Höhe von über 5 bzw. über 4 Prozentpunkten ist größer als der Schwellenwert von 3 Prozentpunkten. Infolgedessen ergibt sich auch hier ein (weiterer) Hinweis auf eine (drohende) Haushaltsnotlage.

Auf eine ergänzende Methodik der standardisierten Mittelfristprojektion, die hinsichtlich des Ausmaßes der Haushaltskrise des Saarlandes kein anderes Ergebnis zeitigen könnte, wird im vorliegenden Bericht verzichtet.

#### **4. Zusammenfassende Übersicht**

Sowohl anhand des Indikatorensets als auch aus der Standardprojektion ist das augenblickliche extreme Ausmaß der Haushaltsnotlage des Saarlandes festzustellen. Die Entwicklung der Daten für den Finanzplanungszeitraum zeigen allerdings auch, dass sich das Land auf dem Weg befindet, mit den im Rahmen der Föderalismuskommission II vereinbarten Konsolidierungshilfen bis 2020 die bestehende extreme Haushaltsnotlage zu überwinden und einen strukturell ausgeglichenen Haushalt schrittweise zu erreichen.



Tabelle 6

| <b>Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung</b> |                    |  |               |   |                        |               |               |               |   |    |
|--|--------------------|--|---------------|---|------------------------|---------------|---------------|---------------|---|----|
| Saarland   | Gegenwartszeitraum |  |               | Über-<br>schreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr | Finanzplanungszeitraum |               |               |               | Über-<br>schreitung<br>in mehr<br>als einem<br>Jahr |    |
|  | Ist<br>2010        | Ist<br>2011  | Soll<br>2012  |   | Entwurf<br>2013        | FPI<br>2014   | FPI<br>2015   | FPI<br>2016   |   |    |
| <b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>                              | € je<br>Einw.      | <b>-825</b>  | <b>-543</b>   | <b>-777</b>   | ja                     | <b>-696</b>   | <b>-618</b>   | <b>-520</b>   | -429  | ja |
| <i>Schwellenwert</i>   |                    | -424   | -281          | -347  |                        | -447          | -447          | -447          | -447  |    |
| <i>Länderdurchschnitt</i>  |                    | -203   | -81           | -147  |                        |               |               |               |   |    |
| <b>Kreditfinanzierungsquote</b>                                      | %                  | <b>24,2</b>  | <b>15,9</b>   | <b>22,0</b>   | ja                     | <b>19,9</b>   | <b>17,9</b>   | <b>15,4</b>   | <b>13,2</b>   | ja |
| <i>Schwellenwert</i>   |                    | 9,2  | 5,3           | 5,8   |                        | 9,8           | 9,8           | 9,8           | 9,8   |    |
| <i>Länderdurchschnitt</i>  |                    | 6,2  | 2,3           | 2,8   |                        |               |               |               |   |    |
| <b>Zins-Steuer-Quote</b>   | %                  | <b>21,2</b>  | <b>18,4</b>   | <b>20,4</b>   | ja                     | <b>18,1</b>   | <b>18,4</b>   | <b>18,2</b>   | <b>18,0</b>   | ja |
| <i>Schwellenwert</i>   |                    | 13,7   | 12,6          | 12,9  |                        | 13,9          | 13,9          | 13,9          | 13,9  |    |
| <i>Länderdurchschnitt</i>  |                    | 9,8  | 9,0           | 9,2   |                        |               |               |               |   |    |
| <b>Schuldenstand</b>   | € je<br>Einw.      | <b>11.069</b>  | <b>11.368</b> | <b>11.951</b>                                       | ja                     | <b>12.469</b> | <b>12.916</b> | <b>13.271</b> | <b>13.542</b>                                       | ja |
| <i>Schwellenwert</i>   |                    | 8.439  | 8.581         | 8.764   |                        | 8.964         | 9.164         | 9.364         | 9.564   |    |
| <i>Länderdurchschnitt</i>  |                    | 6.491  | 6.601         | 6.742   |                        |               |               |               |   |    |
| <b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>                                     |                    | ja   |               |   |                        | ja            |               |               |   |    |
| <b>Ergebnis der Kennziffern</b>                                      |                    | Die Kennziffern weisen auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. |               |   |                        |               |               |               |   |    |

### Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

| Standardprojektion<br>Saarland | Zuwachsrate  | Schwellenwert | Länderdurchschnitt |
|--------------------------------|--|---------------|--------------------|
| 2011-2018 %                    | <b>-1,5</b>  | 0,6           | 3,6                |
| 2012-2019 %                    | <b>-1,7</b>  | 0,6           | 3,6                |
| <b>Ergebnis der Projektion</b> | Die Standardprojektion weist auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. |               |                    |

## 5. Qualitative Bewertung der Ergebnisse aus Haushaltsindikatoren und Standardprojektion

Die oben dargestellten finanzwirtschaftlichen Daten untermauern die Feststellung, wonach die aktuelle finanzwirtschaftliche Ausgangslage des Saarlandes im Hinblick auf die angestrebte Überwindung der extremen Haushaltsnotlage, den Defizitabbaupfad und das Erreichen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 überaus schwierig ist. Diese Ausgangslage ist das zwangsläufige Resultat eines massiven wirtschaftlichen Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel hatte den Landeshaushalt unter anderem aufgrund von Bürgschaften und Garantien zunächst in einem übermäßigen Umfang belastet. Darüber hinaus verursachte er bis vor wenigen Jahren weit über dem Länderdurchschnitt liegende Soziallasten und er hat bis heute stark negative Langfristwirkungen auf die demographische Entwicklung des Saarlandes.

Nur im Zusammenwirken von fortgesetztem Konsolidierungskurs, Gewährung der Konsolidierungshilfen, einer konsolidierungsverträglichen bundesstaatlichen Finanzpolitik und einem

angemessenen Wirtschaftswachstum kann die bestehende Notlage des Saarlandes schrittweise überwunden werden.

In dem vom Stabilitätsrat mit Beschluss vom 23. Mai 2011 angeforderten und mit ihm abzustimmenden Sanierungsprogramm wird das Saarland darlegen, wie der gemäß § 5 Abs. 1 geforderte Abbau der Nettokreditaufnahme bis 2016 gelingen soll.

## 6. Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen

Nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz ist in den Berichten an den Stabilitätsrat auch über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen zu berichten. Von der sich aus Art. 109 Abs. 2 GG ergebenden Vorgabe des grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Haushalts dürfen die Länder nach Art. 143 d GG bis zum 31.12.2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Für das Saarland gilt vorerst die Kreditobergrenze aus Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes (SverfG)weiter:

*„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Eine Ausnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder bei Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs.“*

Die Kreditobergrenze bezieht sich auf den jeweiligen Haushaltsplan. Bei der Ermittlung der Ausgaben für Investitionen werden die Einnahmen für Investitionen in Abzug gebracht. Es werden Schuldenaufnahmen und Schuldentilgungen sowohl am Kreditmarkt als auch im öffentlichen Bereich berücksichtigt. Für die Jahre 2010 bis 2013 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 7:

| in Mio. €                  | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------|------|------|------|------|
| <b>Regelgrenze</b>         | 536  | 279  | 357  | 483  |
| <b>Nettokreditaufnahme</b> | 959  | 403  | 592  | 526  |

Die Zahlen zeigen, dass die sich aus Art. 108 Abs. 2 Satz 1 SVerf ergebende Regelgrenze für die Nettokreditaufnahme auch in den Jahren 2010 bis 2013 überschritten wird. Die sich darin ausdrückende strukturelle Überschreitung der Regelgrenze ist die unmittelbare Folge der bestehenden unverschuldeten extremen Haushaltsnotlage, die sich in außerordentlich hohen Vorbelastungen des Haushalts ausdrückt und somit als Sonderfall des in Art. 108 Abs. 2 Satz 2 SVerf angesprochenen außerordentlichen Bedarfs zu werten ist.

Im Zuge des ab 2011 begonnenen Defizitabbaus um jährlich 10 % und mit Hilfe der Konsolidierungshilfen wird die verfassungsmäßige Regelgrenze schrittweise erreicht werden.

## Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage

## Anhang 1

- Das Kennziffernbündel beinhaltet vier Kennziffern. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre, den Soll-Wert des laufenden Jahres, den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung.
- Der Betrachtungszeitraum wird in zwei Teilzeiträume unterteilt: den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage, der die Ist-Werte der zwei vergangenen Jahre und den Soll-Wert des laufenden Jahres beinhaltet, und den Zeitraum der Finanzplanung, der den Soll/Entwurfs-Wert des folgenden Jahres sowie die Ansätze der Finanzplanung beinhaltet.
- Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum als auffällig, wenn mindestens zwei Werte den Schwellenwert überschreiten. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn mindestens drei von vier Kennziffern auffällig sind.
- Der Stabilitätsrat leitet die Evaluation einer Gebietskörperschaft ein, wenn mindestens einer der beiden Zeiträume auffällig ist.
- Das hier gefundene Kennziffernbündel ist für Zwecke der Haushaltsüberwachung nach § 3 Stabilitätsratsgesetz zusammengestellt worden. Die Zins-Steuer-Quote und die Kreditfinanzierungsquote in der vorliegenden Abgrenzung sind für vertikale Vergleiche der Ebenen nicht geeignet.

| Kennziffer                              | Definitionen/Bezüge  | Schwellenwert   |
|---|--|---|
| <b>Struktureller Finanzierungssaldo</b> | <p><b>Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs bereinigt um den Saldo finanzieller Transaktionen und bereinigt um konjunkturelle Einflüsse</b></p> <p><b>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</b></p> | <p>Der konjunkturbereinigte, strukturelle Finanzierungssaldo ist eine zentrale Kennziffer zur Beurteilung der Lage der öffentlichen Haushalte. Solange keine Entscheidungen über Konjunkturbereinigungsverfahren getroffen sind, wird für die Länder die implizite Bereinigung durch Ländervergleich vorgesehen. Nach Ablauf des ersten Berichtsturnus ist im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, wie für konjunkturbereinigte Werte absolute Schwellenwerte sachgerecht festgelegt werden.</p> <p><u>Länder:</u></p> <p>Der Schwellenwert bei der impliziten Bereinigung durch Ländervergleich für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als übersritten, wenn der Finanzierungssaldo um mehr als 200 € je Einwohner ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 100 € je Einwohner. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bessere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u></p> <p>Der Bund hat einen Abbaupfad für den strukturellen Finanzierungssaldo festgelegt. Der Schwellenwert des Bundes gilt als nicht eingehalten, wenn der Abbaupfad um 50 € je Einwohner überschritten wird.</p> |

| Kennziffer               | Definitionen/Bezüge  | Schwellenwert  |
|--------------------------|--|--|
| Kreditfinanzierungsquote | <p>Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben</p> <p>Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Pensionsfonds werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschreibung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> | <p><b>Schwellenwert</b></p> <p><u>Länder:</u><br/>Der Schwellenwert gilt im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als über-schritten, wenn die Kreditfinanzierungsquote um mehr als 3 Prozentpunkte ungünstiger ist als der Länderdurchschnitt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 4 Prozentpunkten. Auf diesen Aufschlag kann verzichtet werden, wenn die Steuerschätzung des laufenden Jahres wesentlich bes-sere Ergebnisse erbringt als die vorangegangene Schätzung.</p> <p><u>Bund:</u><br/>Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird die Kredi-tfinanzierungsquote eines gleitenden Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre des Bundes zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p> |
| Schuldenstand            | <p>Schuldenstand zum Stichtag 31.12. (fundierte Schulden am Kreditmarkt)</p> <p>Landesrechtliche Regelungen zur Aufschreibung bewilligter Kredite durch vorhandene liquide Mittel werden berücksichtigt.</p> <p>Der Schuldenstand des betrachteten Jahres im Soll und im Finanzplanungszeitraum errechnet sich aus dem Schuldenstand des vorausgegangenen Jahres zzgl. der Net-tokreditaufnahme des betrachteten Jahres.</p>                                 | <p><b>Schwellenwert</b></p> <p><u>Länder:</u><br/>Der Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage gilt als über-schritten, wenn der Schuldenstand je Einwohner 130 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 220 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. 200 € je Einwohner je Jahr.</p> <p><u>Bund:</u><br/>Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der glei-tende Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre des Schuldenstandes des Bundes in Relation zum BIP zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haus-haltsjahres.</p>  |
| Zins-Steuer-Quote        | <p>Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen</p> <p>Zinsausgaben: in der Abgrenzung analog zum Schuldenstand</p> <p>Steuereinnahmen: abzgl. LFA-Leistungen und zzgl. erhaltene LFA-Zahlungen in periodengerechter Abgrenzung des Länderfinanzausgleichs, allg. BEZ, Förderabgabe und Kompensationszahlungen, soweit diese im LFA be-rücksichtigt werden (Kfz-Steuer-Kompensa-tion)</p>  | <p><b>Schwellenwert</b></p> <p><u>Länder:</u><br/>Der Schwellenwert gilt für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage als überschritten, wenn die Zins-Steuer-Quote 140 % des Länderdurchschnitts bei Flächenländern bzw. 150 % des Länderdurchschnitts bei Stadtstaaten übersteigt. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres zzgl. eines Aufschlags von 1 Prozentpunkt.</p> <p><u>Bund:</u><br/>Als Schwellenwert im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage wird der gleitende Jahresdurchschnitt der Zins-Steuer-Quote des Bundes der letzten fünf Jahre zzgl. 8 Prozentpunkte verwendet. Für den Zeitraum der Finanzplanung gilt der Schwellenwert des laufenden Haushaltsjahres.</p>  |

## Daten für die aktuelle Haushaltslage

Ist- und Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2008 bis 2010 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

| Gl. Nr. | Kennziffer und Daten  |        | Ist 2010      | Ist 2011      | Soll 2012     |
|---------|---|--------|---------------|---------------|---------------|
| 2       | Struktureller Finanzierungssaldo<br>(nicht konjunkturbereinigt)   | Mio. € | -841          | -551          | -788          |
| 3       | <b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner<br/>(nicht konjunkturbereinigt)</b>                                | €      | <b>-825</b>   | <b>-543</b>   | <b>-777</b>   |
| 4       | Einwohner am 30.06. des Vorjahres   |        | 1.019.815     | 1.014.716     | 1.014.716     |
| 5       | <u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>   | Mio. € | -961          | -604          | -852          |
| 6       | Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll  | Mio. € | 2.949         | 3.119         | 2.949         |
| 7       | Einnahmen vom Pensionsfonds   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 8       | Einnahmen von der Versorgungsrücklage   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 9       | Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensions-fonds<br>und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht | Mio. € | 3.910         | 3.323         | 3.802         |
| 10      | Zuführungen an Pensionsfonds  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 11      | Zuführungen an Versorgungsrücklage  | Mio. € | 14            | 14            | 15            |
| 12      | Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 13      | <u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>   | Mio. € | -101          | -39           | -44           |
| 14      | Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen  | Mio. € | 15            | 18            | 21            |
| 15      | Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)   | Mio. € | 12            | 14            | 14            |
| 16      | Veräußerung von Beteiligungen   | Mio. € | 3             | 3             | 7             |
| 17      | Schuldenaufnahme beim öff. Bereich  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 18      | Ausgaben der Finanziellen Transaktionen   | Mio. € | 115           | 56            | 65            |
| 19      | Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)  | Mio. € | 9             | 8             | 13            |
| 20      | Erwerb von Beteiligungen  | Mio. € | 102           | 44            | 47            |
| 21      | Tilgungsausgaben an öff. Bereich  | Mio. € | 5             | 4             | 5             |
| 22      | <u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 23      | Einnahmen   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 24      | Einnahmen vom Bund / Land   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 25      | sonstige Einnahmen  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 26      | Ausgaben  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 27      | Ausgaben an Bund / Land   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 28      | sonstige Ausgaben   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 29      | <u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>   | Mio. € | 14            | 18            | 19            |
| 30      | Einnahmen   | Mio. € | 14            | 18            | 19            |
| 31      | Einnahmen vom Bund / Land   | Mio. € | 14            | 14            | 15            |
| 32      | sonstige Einnahmen  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 33      | Ausgaben  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 34      | Ausgaben an Bund / Land   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 35      | sonstige Ausgaben   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 36      | <u>Saldo Grundstock</u>   | Mio. € | 6             | -3            | 0             |
| 37      | Entnahmen   | Mio. € | 6             | 0             | 0             |
| 38      | Zuführungen   | Mio. € | 0             | 3             | 1             |
| 39      | <u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>  | Mio. € | x             | x             | x             |
| 100     | <b>Kreditfinanzierungsquote</b>   | %      | <b>24,2%</b>  | <b>15,9%</b>  | <b>22,0%</b>  |
| 101     | <u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>  | Mio. € | 941           | 590           | 833           |
| 102     | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt   | Mio. € | 806           | 1.277         | 1.650         |
| 103     | Schuldentilgung am Kreditmarkt  | Mio. € | 1.765         | 1.866         | 1.058         |
| 104     | <u>Konsolidierte Ausgaben</u>   | Mio. € | 3.897         | 3.715         | 3.787         |
| 200     | <b>Zins-Steuer-Quote</b>  | %      | <b>21,2%</b>  | <b>18,4%</b>  | <b>20,4%</b>  |
| 201     | <u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>  | Mio. € | 496           | 467           | 532           |
| 202     | <u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>  | Mio. € | 2.339         | 2.542         | 2.602         |
| 203     | Steuereinnahmen   | Mio. € | 2.075         | 2.292         | 2.328         |
| 204     | Förderabgabe  | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 205     | KfZ-Steuer-Kompensation   | Mio. € | 119           | 119           | 119           |
| 206     | Länderfinanzausgleich, Einnahmen  | Mio. € | 89            | 120           | 101           |
| 207     | Länderfinanzausgleich, Ausgaben   | Mio. € | 0             | 0             | 0             |
| 208     | Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)  | Mio. € | 46            | 59            | 54            |
| 300     | <b>Schulden je Einwohner</b>  | €      | <b>11.069</b> | <b>11.368</b> | <b>11.948</b> |
| 301     | <u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>   | Mio. € | 11.289        | 11.535        | 12.127        |
| 302     | Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-<br>Abgrenzung   | Mio. € | x             | x             | x             |
| 303     | Nettokreditaufnahme   | Mio. € | x             | x             | x             |

## Anlage 2b

Daten für den Finanzplanungszeitraum

I Soll-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2011 bis 2013 zur Berechnung der Kennziffern in der Abgrenzung gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 28. April 2010

| Gl. Nr. | Kennziffer und Daten  |        | Entwurf 2013  | Fpl 2014      | Fpl 2015      | Fpl 2016      |
|---------|---|--------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 2       | Struktureller Finanzierungssaldo<br>(nicht konjunkturbereinigt)   | Mio. € | -706          | -627          | -528          | -435          |
| 3       | <b>Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner<br/>(nicht konjunkturbereinigt)</b>                                | €      | <b>-696</b>   | <b>-618</b>   | <b>-520</b>   | <b>-429</b>   |
| 4       | Einwohner am 30.06. des Vorjahres   |        | 1.015         | 1.015         | 1.015         | 1.015         |
| 5       | <u>Finanzierungssaldo (finanzstatistisch)</u>   | Mio. € | -785          | -713          | -619          | -535          |
| 6       | Bereinigte Einnahmen (ohne Konsolidierungshilfen) / FAG wie Soll  | Mio. € | 3.088         | 3.183         | 3.262         | 3.347         |
| 7       | Einnahmen vom Pensionsfonds   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 8       | Einnahmen von der Versorgungsrücklage   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 9       | Bereinigte Ausgaben (einschließlich Zuführungen an Pensions-fonds<br>und Versorgungsrücklage) / FAG periodengerecht | Mio. € | 3.873         | 3.896         | 3.881         | 3.882         |
| 10      | Zuführungen an Pensionsfonds  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 11      | Zuführungen an Versorgungsrücklage  | Mio. € | 18            | 21            | 25            | 28            |
| 12      | Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 13      | <u>Saldo der Finanziellen Transaktionen</u>   | Mio. € | -62           | -66           | -68           | -73           |
| 14      | Einnahmen aus Finanziellen Transaktionen  | Mio. € | 12            | 10            | 8             | 6             |
| 15      | Darlehensrückflüsse (einschl. Gewährleistungen)   | Mio. € | 7             | 6             | 5             | 5             |
| 16      | Veräußerung von Beteiligungen   | Mio. € | 5             | 4             | 2             | 0             |
| 17      | Schuldenaufnahme beim öff. Bereich  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 18      | Ausgaben der Finanziellen Transaktionen   | Mio. € | 73            | 76            | 76            | 78            |
| 19      | Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen)  | Mio. € | 12            | 11            | 11            | 11            |
| 20      | Erwerb von Beteiligungen  | Mio. € | 56            | 60            | 60            | 62            |
| 21      | Tilgungsausgaben an öff. Bereich  | Mio. € | 5             | 5             | 5             | 5             |
| 22      | <u>Saldo landesrechtlicher Pensionsfonds</u>  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 23      | Einnahmen   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 24      | Einnahmen vom Bund / Land   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 25      | sonstige Einnahmen  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 26      | Ausgaben  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 27      | Ausgaben an Bund / Land   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 28      | sonstige Ausgaben   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 29      | <u>Saldo Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG</u>   | Mio. € | 18            | 21            | 24            | 27            |
| 30      | Einnahmen   | Mio. € | 18            | 21            | 24            | 27            |
| 31      | Einnahmen vom Bund / Land   | Mio. € | 18            | 21            | 24            | 27            |
| 32      | sonstige Einnahmen  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 33      | Ausgaben  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 34      | Ausgaben an Bund / Land   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 35      | sonstige Ausgaben   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 36      | <u>Saldo Grundstock</u>   | Mio. € | -1            | -1            | -1            | -1            |
| 37      | Entnahmen   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 38      | Zuführungen   | Mio. € | 1             | 1             | 1             | 1             |
| 39      | <u>ggf. Konjunkturkomponente (+/-)</u>  | Mio. € | x             | x             | x             | x             |
| 100     | <b>Kreditfinanzierungsquote</b>   | %      | <b>19,9%</b>  | <b>17,9%</b>  | <b>15,5%</b>  | <b>13,2%</b>  |
| 101     | <u>Nettokreditaufnahme in StR-Abgrenzung</u>  | Mio. € | 768           | 693           | 596           | 508           |
| 102     | Schuldenaufnahme am Kreditmarkt   | Mio. € | 1.754         | 1.749         | 1.609         | 1.474         |
| 103     | Schuldentilgung am Kreditmarkt  | Mio. € | 1.228         | 1.296         | 1.249         | 1.199         |
| 104     | <u>Konsolidierte Ausgaben</u>   | Mio. € | 3.856         | 3.878         | 3.859         | 3.857         |
| 200     | <b>Zins-Steuer-Quote</b>  | %      | <b>18,1%</b>  | <b>18,4%</b>  | <b>18,2%</b>  | <b>18,0%</b>  |
| 201     | <u>Zinsausgaben am Kreditmarkt</u>  | Mio. € | 498           | 525           | 539           | 552           |
| 202     | <u>Steuern in StR-Abgrenzung</u>  | Mio. € | 2.748         | 2.853         | 2.956         | 3.058         |
| 203     | Steuereinnahmen   | Mio. € | 2.451         | 2.548         | 2.642         | 2.735         |
| 204     | Förderabgabe  | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 205     | KfZ-Steuer-Kompensation   | Mio. € | 119           | 119           | 119           | 119           |
| 206     | Länderfinanzausgleich, Einnahmen  | Mio. € | 115           | 121           | 127           | 133           |
| 207     | Länderfinanzausgleich, Ausgaben   | Mio. € | 0             | 0             | 0             | 0             |
| 208     | Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)  | Mio. € | 63            | 65            | 68            | 71            |
| 300     | <b>Schulden je Einwohner</b>  | €      | <b>12.469</b> | <b>12.916</b> | <b>13.271</b> | <b>13.542</b> |
| 301     | <u>Schulden am Ende des lfd. Jahres</u>   | Mio. € | 12.653        | 13.106        | 13.466        | 13.741        |
| 302     | Schulden am Kreditmarkt am 31.12. des Vorjahres in StR-Abgrenzung   | Mio. € | 12.127        | 12.653        | 13.106        | 13.466        |
| 303     | Nettokreditaufnahme   | Mio. € | 526           | 453           | 360           | 275           |